

Stellungnahme des Filmbüro NW e.V. zum Entwurf des 1. Kulturförderplans (2016-2018)

Das Filmbüro NW e.V. ist mit über 220 Mitgliedern der wichtigste Zusammenschluss der unabhängigen Filmbranche in NRW und vertritt deren Interessen.

Wir möchten uns daher zum Entwurf des 1. Kulturförderplans äußern, da die Belange des kreativen und unabhängigen Films in der Kulturabteilung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW angesiedelt sind und wir es für wichtig halten, dass einige dieser Belange in der landeskulturpolitischen Planung der nächsten Jahre Berücksichtigung finden.

Wir begrüßen den breiten Kommunikationsprozess, mit dem der Entwurf mit den Akteuren der Kulturszene verhandelt wird.

Zugleich denken wir, dass in den neuen Planschwerpunkten für 2016- 2018 die kulturelle Rolle und die Bedürfnisse des unabhängigen Films bisher nur unzureichend berücksichtigt sind. Wir wollen sie deshalb hier im Einzelnen kommentieren und entsprechende Ergänzungsvorschläge machen.

1. Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung

Für die kreativen und unabhängigen Filmemacher*innen, deren künstlerische Tätigkeit nicht primär auf wirtschaftliche und Fernsehproduktionen gerichtet ist (und davon gibt es einige), wären die in den Entwurf aufgenommenen Stipendien eine kleine, aber feine infrastrukturelle Maßnahme (siehe S. 10 / 24). Ob eine spartenübergreifende Plattform zur individuellen Künstler*innenförderung aber tatsächlich die Filmemacher*innen mit einschließt und erreicht, ist uns nicht ganz deutlich. Auf jeden Fall sollten in die Kommunikation auch die Kommunikationstools des Filmbüros sowie weiterer reichweitenstarker Filminstitutionen einbezogen werden.

Anregen möchten wir außerdem, dass auch im Frauenkulturbüro in dem bestehenden Stipendienprogramm ein Stipendium für eine Filmemacherin eingerichtet wird. Das dürfte insofern leichter sein, da schon eine Infrastruktur für Aufruf, Einreichung und Auswahl vorhanden ist.

Bei der Förderung experimenteller, spartenübergreifender Formate (S. 10, Spiegelstrich 4) sollte regelmäßig auch die Filmszene informiert werden. Es gibt inzwischen diverse filmische Ansätze in experimenteller und dokumentarischer Form, die diese Kriterien erfüllen.

2. Kulturelle Bildung

Wir möchten betonen, dass inzwischen fast alle Filminstitutionen (alle Festivals, einige Filmhäuser, die Dokumentarfilminitiative sowie Zusammenschlüsse von Filmvermittlern mit einzelnen Programmangeboten) kulturelle Bildung, bzw. Filmbildung für Kinder und Jugendliche anbieten und diese sehr gut angenommen werden. Filmangebote im Kino oder auf Festivals oder in Freizeiteinrichtungen sind niederschwellig und ermöglichen den jungen Zuschauer*innen ästhetische Erfahrungen und die Kenntnisse von Filmsprache und künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten mit / im Film. Wir möchten bei diesen Förderungen die verstärkte Berücksichtigung der Filminstitutionen empfehlen. Ebenso halten wir es für notwendig, dass bei der Weiterentwicklung von Konzepten der kulturellen Bildung der Film und seine spezifischen Potenziale berücksichtigt werden.

3. Digitalisierung und Kultur

Wir halten diesen Planschwerpunkt für einen der wichtigsten des Entwurfs und vermissen darin Überlegungen zum Film und zur Einbeziehung seines wichtigen Anteils am kulturellen Erbe. Inzwischen wird der Film zu fast 100 Prozent digital hergestellt und vor allem vorgeführt. Es gibt kaum noch Möglichkeiten der analogen Projektion auf Film oder älteren Videoformaten. Zugleich drohen bestimmte Formate (16mm Filme und ältere Videoformate) durch Alterungs- und Zersetzungsprozesse unwiderruflich zerstört zu werden. Wenn es nicht gelingt, den wichtigen Bestand des analogen Film- und Video-Erbes möglichst bald und umfassend zu digitalisieren, wird ein großer Teil des audio-visuellen Gedächtnisses dieser und der vorigen Generationen für immer verloren gehen. Und er kann schon heute kaum mehr vorgeführt werden und wird damit der kulturellen Öffentlichkeit, deren Gedächtnis und Bewusstsein entzogen. Wir betonen, dass wahrscheinlich keine andere Kunstsparte wie der Film und die Medienkunst so sehr von dieser Entwicklung betroffen sind.

Für uns stellen sich mehrere Fragen und Handlungsperspektiven:

- a) Wie kann die Bestandssicherung des kulturellen Films in NRW einschließlich der Datenmigration in den nächsten Jahren gewährleistet werden?
- b) Welche Nutzungskonzepte können durch die Digitalisierung für den kulturellen Film entwickelt werden?

Es scheint uns sinnvoll und notwendig zu sein, dass

- a) dem kulturellen NRW-Film und dessen Digitalisierung und Sicherung eigene Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Das kann im Zusammenhang mit dem Digitalen Archiv NRW oder auch mit anderen Institutionen geschehen.
- b) in einer Enquete erarbeitet wird, nach welchen Kriterien einzelne Filmwerke bzw. das Oeuvre einzelner Filmemacher gesichert und einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden, einschließlich der Diskussion und der Lösung der urheberrechtlichen (Rahmen-)Bedingungen.

Wir halten es für sinnvoll und naheliegend, dass dabei das Filmbüro NW als kommunikative Schnittstelle zwischen der Kulturpolitik des Landes und den Filmemacher*innen aller Genres in diesem Prozess eine zentrale Rolle spielt.

Erik Winker
1. Vorsitzender des Filmbüro NW e.V.